

Flexible Kinderbetreuung

Nutzungsbedingungen für die flexible Kinderbetreuung im Familienservicebüro an der TH Wildau

Die flexible Kinderbetreuung ist für eine stundenweise Kinderbetreuung in Situationen wie z.B. einer ungünstig gelegenen Vorlesung, einem Kita-Streik oder dem Ausfall der Regelbetreuung, gedacht. Die flexible Kinderbetreuung soll für diese Situationen Arbeiten und Studieren ermöglichen. Es handelt sich hierbei um keinen dauerhaften Ersatz für eine offizielle Betreuungseinrichtung (Kita, Krippe).

1. Allgemeines

Im Familienservicebüro an der TH Wildau können Eltern eine flexible Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Es werden Kinder ab 6 Monate bis 8 Jahre betreut, die keine infektiösen Krankheiten haben. Kinder, die fiebern, erbrechen oder an Durchfall leiden, können ebenfalls nicht betreut werden. Die Betreuer/innen sind berechtigt, Kinder mit deutlichen Krankheitssymptomen nicht anzunehmen oder deren umgehende Abholung zu veranlassen. Im Notfall sind die Erziehungsberechtigten bzw. die von ihnen angegebenen Personen von den Betreuern/innen zu verständigen. Ist der Erziehungsberechtigte nicht erreichbar ist, um über weitere Maßnahmen bei einem Notfall zu entscheiden, ist das Betreuungspersonal berechtigt, einen Notarzt zu rufen.

Je nach Alter des Kindes können 1-2 Kinder zeitgleich betreut werden: 1 Kind von 6 Monaten bis 4 Jahre, 2 Kinder von 5-8 Jahren.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die/den Betreuer/in und endet mit der Übergabe in die Obhut der Eltern/Personensorgeberechtigten oder der von ihnen vorab schriftlich bevollmächtigten Personen. Die zu betreuenden Kinder müssen gebracht und abgeholt werden vom Betreuungsort.

2. Betreuungsperson

Betreut wird das Kind durch eine Mitarbeiterin des Familienservicebüros. Vor Beginn der Betreuung müssen die Eltern die Betreuung anmelden und diese durch das Familienservicebüro bestätigen lassen.

3. Betreuungsort

Die Betreuung findet im Familienservicebüro Haus 13, Raum 010 statt, dafür sind Hausschuhe für die Kinder mitzubringen. Nach Rücksprache mit den Eltern sind Spaziergänge mit dem Kind auf dem Campus möglich.

4. Betreuungszeiten, Anmeldung und Ende der Betreuung

Die Kinderbetreuung im Familienservicebüro findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 - 17 Uhr statt. Eine längere Betreuungszeit ist nach Absprache möglich. Eine Betreuung an Samstagen, z.B. im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums ist ebenfalls nach Absprache möglich.

Flexible Kinderbetreuung

Eine Anmeldung ist bis zu 2 Tage vor der Betreuung in der Woche und bis zu 5 Tage am Samstag, notwendig.

Nach Prüfung der Kapazität durch das Familienservicebüro geht den Antragstellenden durch das Familienservicebüro eine verbindliche Bestätigung mit Angaben zu Umfang, Ort und zur Betreuungsperson zu. Es besteht kein verbindlicher Anspruch auf die Bewilligung der Flexiblen Kinderbetreuung. Da das Kontingent der Stunden begrenzt ist, kann eine Bestätigung nur erfolgen, wenn ausreichend Betreuungsstunden zur Verfügung stehen.

Das Vertragsverhältnis endet am letzten Tag der Woche, für welchen Betreuungszeiten vereinbart sind mit dem Ende der Betreuungszeit. Eine Verlängerung der Betreuungszeit ist mit einer neuen Anmeldung zu vereinbaren.

5. Versicherungsschutz, Haftung

Da es sich bei unserem Betreuungsangebot nicht um eine erlaubnisbedürftige Tageseinrichtung handelt, halten wir keinen Unfallversicherungsschutz vor. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Unfallversicherung für das Kind.

Im Falle eines Unfalls, bei dem das Kind verletzt wird, greift die Krankenversicherung des Kindes. Für Schäden oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen im Rahmen der Betreuung übernimmt das Familienservicebüro keine Haftung. Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden sowie für auch fahrlässig verursachte Personenschäden bleibt unberührt.